

erfahrbar und erlebbar

BLWG
DAZU GEHÖREN



BLWG - Informations- und Servicestelle
für Menschen mit Hörbehinderung
Weilheim und Oberland

09. November 2020 / Nr. 2020/025

INHALTSVERZEICHNIS

- **NOVEMBERINFO**

Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung informiert:

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

Neu! – Wie führe ich ein Videotelefonat? - Ein kostenfreies Angebot unserer Informations- und Servicestellen Oberbayern

Sie sind schwerhörig und möchten Skype, Zoom und ähnliche Dienste nutzen – trauen sich aber nicht so recht daran? In unserem Einzelcoaching lernen Sie mit Hilfe unserer Beraterin Natascha Klenk die fachgerechte Nutzung der Videotelefonie und ihre Vorzüge kennen.

Frau Klenk zeigt Ihnen verschiedene technische Lösungen, die Ihnen das Verstehen als Hörgeräteträger oder Mensch mit Restgehör erheblich erleichtern. Zudem erlernen Sie Elemente der Hörtaktik für Schwerhörige. Mit diesem Setting profitieren Sie in der Kommunikation mit Freunden und Familie oder bei der Teilnahme an Onlineangeboten wie z.B. an dem in diesem Infobrief angekündigten Online-Stimmworkshop. Unser Service steht für alle Menschen mit Schwerhörigkeit in Oberbayern zur Verfügung.

Neugierig geworden? Nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Frau Natascha Klenk, Informations- und Servicestelle Ingolstadt, Telefon 0841/99375460, Telefax 0841/99375462, Email iss-in@blwg.de

Gerne dürft ihr auch Freunde und Familie dazu einladen. Den Einladungslink für das Zoom-Treffen versende ich nach Anmeldung. Liebe Grüße und bleibt gesund. Simone.

Vortrag – Besondere Rechte, Vergünstigungen und Nachteilsausgleiche bei Schwerbehinderung - Samstag, 14. November, 14 Uhr - Schwerhörigenverein München/Obb e.V., Gottfried-Böhm-Ring 1

Je nach Ausmaß einer Schwerhörigkeit kann der Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein. Doch ab wann ist dieser Anspruch gegeben und welchen Nutzen bringt ein Schwerbehindertenausweis? Wie beantrage ich den Schwerbehindertenausweis? Welche finanziellen Vorteile habe ich? Welche

Rechte habe ich? Kann ich zum Beispiel früher in Rente gehen? Welchen Schutz habe ich im Berufsleben? Stehen mir bestimmte Leistungen zu? Diese und andere Fragen beantwortet Ihnen gerne Theresia Schmitt-Licht im Rahmen ihres interaktiven Vortrags.

Eine Anmeldung bei der MVHS ist unbedingt erforderlich (Kursnr.: L160425). Bitte kommen Sie mit Maskenschutz. Am Kursplatz erhalten Sie eine transparente Maske. Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich bitte direkt an die Servicestelle.

Wenn das Thema dieses Forums Sie interessiert, Sie aber aus Hygieneschutzgründen nicht teilnehmen möchten, können Sie gerne direkt auf uns zukommen. Wir freuen uns, Sie persönlich, telefonisch oder online zu beraten.

Forum – Kommunikation im Arbeitsalltag bei Schwerhörigkeit – Donnerstag, 26. November, 18 – 19.30 Uhr – Informations- und Servicestelle, Haydnstr. 12, Tagungsraum EG

Schwerhörigkeit ist nicht zu sehen. Im Berufsleben besteht die Gefahr der Ausgrenzung. Telefonieren, der zwischenmenschliche Umgang mit dem Vorgesetzten und den Kollegen, die Teilnahme an Besprechungen können zu großen Hürden werden. Aber auch im zwischenmenschlichen Umgang kann es zu Problemen kommen. Theresia Schmitt-Licht stellt technische Lösungen und Wege zur Verbesserung der Kommunikation am Arbeitsplatz vor. Die Veranstaltung findet mit Induktionsanlage statt.

Eine Anmeldung bei der MVHS ist unbedingt erforderlich (Kursnr.: L160430). Bitte kommen Sie mit Maskenschutz. Am Kursplatz erhalten Sie eine transparente Maske. Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich bitte direkt an die Servicestelle.

Wenn das Thema dieses Forums Sie interessiert, Sie aber aus Hygieneschutzgründen nicht teilnehmen möchten, können Sie gerne direkt auf uns zukommen. Wir freuen uns, Sie persönlich, telefonisch oder online zu beraten.

Online – MuCIs Online – Stimmbildung mit Antje „Klar und deutlich“ – 6. Dezember, 10 – 12.15 Uhr

Im ersten Teil geht es um die Stimmgebung. Es werden praktische Übungen durchgeführt, um die Haltung für die Stimmgebung zu optimieren und das Atemvolumen besser auszunutzen. Wir werden aktiv die Muskulatur der Kehlkopfaufhängung lockern, um den Klangraum zu erweitern. Ziel ist das Erreichen von möglichst viel Klang und Resonanz im Tönen und Sprechen.

Im zweiten Teil geht es um die Deutlichkeit beim Sprechen. Auch hier werden eingangs Lockerungsübungen der Sprechwerkzeuge durchgeführt. Ziel ist die Präzision der Artikulation ohne Anstrengung. Es werden Einzellaute und Lautkombinationen genauer unter die Lupe genommen, um "stolperfrei" zu artikulieren. Betonungen und Pausensetzungen werden erarbeitet, um auch unter erschwerten Bedingungen gut verstanden zu werden.

Anmeldung bei Regine Zille, BayCIV, regine.zille@bayciv.de

Info – BayCIV Buttons

BayCIV hat Magnet-Buttons entworfen, die an der Kleidung angebracht werden können und andere Personen visuell auf die Schwerhörigkeit/Taubheit hinweisen. Gerade in der jetzigen Situation mit Mundschutzpflicht, in der man eventuell nicht bemerkt, wenn man angesprochen wird, ist ein Anstecker sehr hilfreich. Der Button kann über info@bayciv.de angefragt werden. Siehe auch <https://www.bayciv.de/news/bayciv-buttons>

Info – Hörgeräteversicherungen nicht immer nötig

Hörgeräteversicherungen sind oftmals entbehrlich, so das Fazit der Stiftung Warentest in der September-Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“, vor allem bei zuzahlungsfreien Geräten. Der Grund: Hier umfasst die Versorgung der gesetzlichen Krankenkasse in der Regel auch die Kosten für Wartung, Reparatur und einen Austausch defekter oder verloren gegangener Geräte. Anders sieht es bei Hörgeräten mit hoher Zuzahlung aus, bei denen sich eine Zusatzversicherung durchaus lohnen könne. Bei Verlust oder Totalschaden des Hörgeräts wird dann die

erneut fällige Zuzahlung teilweise von der Versicherung übernommen. Hierbei treffen allerdings - je nach Versicherungsanbieter – unterschiedliche Regelungen zu. Kunden sollten unter anderem prüfen, wie hoch die Selbstbeteiligung ist, ob auch Schäden am Geräte durch Schweiß und Feuchtigkeit abgedeckt sind und ob bei binaural versorgten Höreräteträgern eine Versicherung pro Hörgerät notwendig ist. Die Tester weisen darauf hin, dass Hörgeräteversicherungen im Schadensfall immer zuerst die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Hersteller sowie die Zuständigkeit der Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung prüfen. (Quelle www.test.de)

Gefunden in der Zeitschrift Schnecke September 2020

Info – TV-Tonformat 3.0

Schwerhörige kennen das gut. Man möchte sich abends vor den Fernseher bei einem Spielfilm entspannen, hat aber – oft auch trotz Hörgerät – Schwierigkeiten die Dialoge klar zu verstehen.

Grund dafür ist meistens, dass die Stimmen von Musik oder Geräuschen überlagert werden und auch ein Erhöhen der Lautstärke das Gesprochene nicht deutlicher macht. Die geschädigten Haarzellen im Innenohr des Schwerhörigen können die Frequenzen nicht mehr in so hoher Schärfe trennen, so wie es Normalhörenden ohne Mühe gelingt.

Forscher am Fraunhofer Institut sowie am Institut für Rundfunktechnik (IRT) arbeiten an technischen Lösungen zur Verbesserung der Verständlichkeit von Sprache in TV-Programmen. Diese technischen Lösungen sollen dem Zuschauer die Möglichkeit geben, Sprache und Hintergrundgeräusch getrennt voneinander, nach seinen eigenen Bedürfnissen zu regulieren. Das IRT in München führte Studien mit dem „Tonkanalformat 3.0.“ durch, bei dem über eine handelsübliche Soundbar mit Mehrkanalton das Lautstärkeverhältnis zwischen Sprecher und Geräuschen getrennt eingestellt werden kann. Allerdings ist für diese Technik eine gesonderte Tonmischung seitens der Fernsehsender nötig, wie sie derzeit noch nicht stattfindet. Auch andere Techniken sind bereits entwickelt, können aber noch nicht genutzt werden. Wie lange es noch dauert, bis der hörgeminderte Zuschauer den Fernsehton auf seine eigenen Bedürfnisse einstellen kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Quelle: Klingt gut, Hauszeitung Luber Hörakustik, 1/2020

